

Ein neues CO₂-Bepreisungssystem: Der Game Changer

„Unsere Fortentwicklung der Emissionshandelssysteme könnte die entscheidende Wende bringen: Indem fast alle Emissionsquellen vom Lkw bis zum Industriekraftwerk einbezogen und die noch zu versteigernde Zertifikatsmenge konsequent am 1,5-Grad-Grenze ausgerichtet wird, hätten wir ein kosteneffizientes, marktwirtschaftliches und zielgenaues Instrument, um bis 2035 klimaneutral zu werden.“ - Lea Nesselhauf, Co-Autorin des Kapitels zur CO₂-Bepreisung im 1,5-Grad-Gesetzespaket.

Klimaexpert:innen sind sich einig: Der Ausstoß von CO₂ braucht künftig einen höheren Preis, um Anreize für den Umstieg auf erneuerbare Technologien zu schaffen und Unternehmen Planungssicherheit zu bieten. Das muss selbstverständlich sozialverträglich ablaufen: Steigende Benzinpreisen sollten kein Gegenargument für ein CO₂-Bepreisungssystem sein, sondern als Anstoß für die Diskussion um die besten Instrumente zur Abfederung sozialer Härten dienen.

Für Deutschland sind derzeit zwei zentrale CO₂-Bepreisungssysteme relevant: Der europäische Zertifikatehandel (EU-ETS) für die Bereiche Energie, Industrie und Luftverkehr und der nationale Brennstoffemissionshandel (BEH) für die Bereiche Wärme und Verkehr. Zertifikate- oder Emissionshandel bedeutet, dass die Unternehmen für die ihnen zuzurechnenden Emissionen Zertifikate ersteigern müssen. Sie kaufen damit sozusagen „Verschmutzungsrechte“.

Der GermanZero-Vorschlag sieht entgegen den von fast allen Parteien favorisierten CO₂-Bepreisungsmodellen eine Reform der Emissionshandelssysteme vor, bei der die Zertifikatsmenge konsequent an der Menge an Treibhausgasen, die wir noch ausstoßen können, um die 1,5-Grad-Grenze zu halten, ausgerichtet wird. So erhalten wir ein zuverlässiges und kosteneffizientes Instrument zur Zielerreichung, dass vom Industriekraftwerk bis zum Lkw fast alle Emissionsquellen abdeckt.

In der Vergangenheit gab es im EU-ETS selten echte Knappheit der Zertifikate, viele wurden aus Sorge vor vermeintlichen Wettbewerbsnachteilen von der Emissionshandelsstelle kostenlos ausgegeben - 2020 traf dies auf 16 Prozent der Energie- und 90 Prozent der Industrieemissionen zu. Dies trug zu einem niedrigen und schwankenden Preis bei. Außerdem wird ihre Menge viel zu langsam reduziert – mit dem aktuellen Tempo würde selbst das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verfehlt. Im BEH ist streng genommen nicht einmal die Zertifikatsmenge begrenzt. Die Zertifikate sind auch nicht frei handelbar, sondern werden zu niedrigen Fixpreisen vergeben: Die aktuellen 25 Euro pro Tonne sind weit von den 680 Euro entfernt, die das Umweltbundesamt als „wahre“ CO₂-Kosten ansetzt.

Wichtige Elemente des CO₂-Bepreisungskonzepts im 1,5-Grad-Gesetzespaket:

Fortentwicklung des BEH zu einem „echten“ Emissionshandel (Maßnahme [IV.1](#))

Die Fixpreise müssen umgehend aufgehoben und die Menge an ausgegebenen Zertifikaten gedeckelt werden. So entsteht sich ein echtes Handelssystem mit Anreizen, auf erneuerbare Technologien umzusteigen.

Keine Zertifikate mehr ab 2035 (Maßnahme [IV.2](#) und [VI.1](#))

Um unser Restbudget zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze nicht zu überschreiten, müssen sowohl im BEH als auch im ETS spätestens bis 2035 alle Zertifikate aus dem Verkehr gezogen werden. Kostenlose Zertifikate gibt es nur noch im Gegenzug zur Investition in Transformationsprojekte (s.u.).

Einbezug weiterer Emissionsquellen (Maßnahme [IV.4](#))

Bislang sind die Emissionen aus der Schifffahrt und der Abfallwirtschaft weder vom BEH noch vom ETS erfasst.

Etablierung getrennter Handelssysteme (Maßnahme [IV.4](#), [VI.5](#) und [VII](#))

Da die Kosten zum Umstieg auf klimaneutrale Energieträger (Vermeidungskosten) sehr unterschiedlich hoch sind, sollten vier getrennte Zertifikatssysteme für die Bereiche Energieerzeugung und Industrie, Verkehr und Wärme sowie Luft- und Schifffahrt eingeführt werden. Natürlich im besten Fall auf europäischer Ebene – so wäre die Klimaschutzwirkung am größten. Bei einer Integration in ein einziges System bestünde das Risiko, dass in Bereichen mit hohen Vermeidungskosten wie z.B. der Luftfahrt erst einmal gar nichts passiert.

Verknüpfung mit einem Mindestpreissystem (Maßnahme [III.2](#))

Die Energie- und Stromsteuer wird so verändert, dass Energieträger wie Kohle, Gas oder Öl ausnahmslos anhand ihres CO₂-Gehalts besteuert werden. Dies führt zu einem faktischen Mindestpreis im EU-ETS und BEH, weil die Zertifikatspflicht an die Steuertatbestände anknüpft.

Soziale Abfederung (Maßnahme [IX](#))

Jede:r bekommt eine pauschale Klimaprämie, die über die Krankenkassen ausgeschüttet wird. Zusätzlich muss ein Härtefallfonds eingerichtet und staatliche Transferleistungen wie z.B. Wohngeld erhöht werden. Außerdem wird Strom - und damit auch der Betrieb von E-Autos und Wärmepumpen - durch die Steuerreform günstiger. Von der Implementierung dieser Instrumenten würden vor allem Familien, Alleinerziehende und Personen mit geringem Einkommen profitieren.

Wirtschaftliche Unterstützung (Maßnahme [VIII](#))

Unternehmen werden weiterhin von der CO₂-Bepreisung ausgenommen - vorausgesetzt, dass sie die damit einhergehenden Kostenersparnisse in gleicher Höhe in die Umstellung auf eine klimaneutrale Produktion bis zum Jahr 2035 investieren. Auf europäischer Ebene erfolgt dies im Rahmen des Innovations- und Modernisierungsfonds. Weiterhin erhalten auch Unternehmen eine Klimaprämie und profitieren von der Stromsteuersenkung. Eine an der CO₂-Intensität orientierte Abgabe auf Produkte, die aus dem Ausland importiert und in Deutschland verkauft werden, gewährleistet die Gleichbehandlung von in- und ausländischer Produktion. Auf europäischer Ebene wird ein Grenzausgleichsregime entwickelt, das den CO₂-Preis auf Nicht-EU-Produkte aufschlägt.



GermanZero e.V. | Geschäftsstelle Berlin | Franklinstraße 27 | D-10587 Berlin

Pressekontakt: Miriam Witz

Mobil: +49 (0) 174 936 4134

E-Mail: miriam.witz.ext@germanzero.de

www.germanzero.de, 07.09.2021